



ABKLÄRUNG UND ANMELDUNG ZUR THERAPIE

Möglichst frühe Erfassung von Sprachentwicklungsauffälligkeiten

Viele neuere Forschungen belegen, dass bei einer verzögerten Sprachentwicklung bzw. bei sogenannten «Late Talker-Kindern» unbedingt differenzial-diagnostisch ermittelt werden sollte, ob es sich um ein sogenanntes «Late Bloomer-Kind» (Kinder, die ihre anfängliche Verzögerung überwinden) handelt oder um ein Kind, bei dem persistierende Sprachstörungen auftreten. Bei Letzteren ist es auch im Sinne von Prävention von Folgestörungen (Lernbehinderungen, Verhaltensauffälligkeit) sehr wichtig und wirtschaftlich sinnvoll, mit der Intervention möglichst früh zu beginnen.

Da die Zuweisung neu ausschliesslich über die Ärzte läuft, empfehlen wir diesen, im Zweifelsfalle im Sinne einer Beratung mit der Abklärungsstelle oder mit uns Kontakt aufzunehmen.

Zuweisung für Abklärung und Therapie

Ab 1. Januar 2008 läuft die Zuweisung für logopädische Abklärungen und Therapien kleiner Kinder (vor dem Kindergarten Eintritt) wie folgt:

Der Kinderarzt, Hausarzt oder Facharzt meldet das Kind zur logopädischen Abklärung an beim

- Kinderspital Zürich/Abt. Logopädie – Pädaudiologie, Steinwiesstrasse 75, 8032 Zürich oder bei der
- Kinderklinik des Kantonsspitals Winterthur/Abt. Logopädie, 8400 Winterthur

Es sind nur noch diese zwei Abklärungsstellen zugelassen. Therapien dürfen erst dann durchgeführt werden, wenn diese von einer der beiden offiziellen Abklärungsstellen verordnet wurden.

Die Kinder, welche eine Therapie brauchen, werden direkt von den Abklärungsstellen an uns oder an andere logopädische Fachstellen im Frühbereich überwiesen.

10. 11.2008

